

ESTERER AKTIENGESELLSCHAFT, ALTÖTTING

-ISIN: DE 000 657 702 6-

## **EINLADUNG**

### **zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

**Mittwoch, den 30.06.2010, um 14:00 Uhr**

in den Räumen der Esterer Aktiengesellschaft,  
in 84503 Altötting, Estererstraße 12, stattfindenden

### **107. ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

---

## **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009, des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2009, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

Die genannten Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Esterer Aktiengesellschaft, Estererstr. 12, 84503 Altötting, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht der Aktionäre aus und können auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen und nicht möglich, weil der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist. Für die übrigen Unterlagen, die unter diesem Tagesordnungspunkt genannt werden, sieht das Gesetz generell lediglich die Information der Aktionäre durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme, aber keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

#### **4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 – 31. Dezember 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart,

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

#### **5. Satzungsänderung betreffend das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung**

Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie vom 30.07.2009 (ARUG) hat das Fristenregime der Hauptversammlung neu geregelt. Dies betrifft insbesondere die Berechnung der Fristen, binnen derer die Aktionäre sich zur Teilnahme an der Hauptversammlung anzumelden und ihren Anteilsbesitz nachzuweisen haben. Nachfolgend sollen die betroffenen Satzungsregelungen an das ARUG angepasst werden.

§ 17 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft lautet derzeit:

„Die Hauptversammlung ist durch Bekanntmachung gem. § 3 unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktionäre sich vor der Hauptversammlung anzumelden haben (§ 18 Abs. 2), einzuberufen.“

§ 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft lautet derzeit:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden. Eine Umschreibung von Namensaktien im Aktienregister ist mit Ablauf der Anmeldefrist bis zum Ende der Hauptversammlung ausgeschlossen.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 17 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung ist innerhalb der gesetzlich bestimmten Fristen einzuberufen.“

§ 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich bestimmten Fristen unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Eine Umschreibung von Namensaktien im Aktienregister ist mit Ablauf der Anmeldefrist bis zum Ende der Hauptversammlung ausgeschlossen.“

### *Teilnahme an der Hauptversammlung*

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind gem. § 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Teilnahme an der Hauptversammlung spätestens bis zum Ablauf des 23.06.2010 (24 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter

Esterer Aktiengesellschaft  
Postfach 1164  
84495 Altötting  
oder  
Telefax: +49(0)8671/503386  
oder  
E-Mail: [verwaltung-eag@ewd.de](mailto:verwaltung-eag@ewd.de)

angemeldet haben. Eine Umschreibung von Namensaktien im Aktienregister ist mit Ablauf der Anmeldefrist bis zum Ende der Hauptversammlung ausgeschlossen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

### ***Vertretung***

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder möchten, können sich durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Kreditinstitute und ihnen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen wie etwa Aktionärsvereinigungen können, soweit sie selbst bevollmächtigt werden, abweichende Regelungen vorsehen.

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird den Aktionären zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übermittelt. Das Formular für die Erteilung einer Vollmacht steht außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) zum Download bereit und kann auch unter folgenden Kontaktdaten bei der Gesellschaft angefordert werden:

Esterer Aktiengesellschaft  
Postfach 1164  
84495 Altötting  
oder  
Telefax: +49(0)8671/503386  
oder  
E-Mail: [verwaltung-eag@ewd.de](mailto:verwaltung-eag@ewd.de)

## ***Rechte der Aktionäre***

Den Aktionären stehen im Vorfeld bzw. in der Hauptversammlung u.a. die folgenden Rechte nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG zu. Weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich im Internet unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de).

### ***- Verlangen einer Ergänzung der Tagesordnung***

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 30.05.2010 (24.00 Uhr MESZ), unter folgenden Kontaktdaten zugehen:

Esterer Aktiengesellschaft  
Postfach 1164  
84495 Altötting  
oder  
E-Mail: [verwaltung-eag@ewd.de](mailto:verwaltung-eag@ewd.de) (elektronische Form, § 126 a BGB)

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden den anderen Aktionären außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) zugänglich gemacht.

### ***- Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären***

Jeder Aktionär ist berechtigt, der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung gem. § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern gem. § 127 AktG zu übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; Wahlvorschläge brauchen nicht begründet zu werden. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

Esterer Aktiengesellschaft  
Postfach 1164  
84495 Altötting  
oder  
Telefax: +49(0)8671/503386  
oder  
E-Mail: [verwaltung-eag@ewd.de](mailto:verwaltung-eag@ewd.de)

Anderweitig adressierte Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Rechtzeitig, d.h. bis zum Ablauf des 15.06.2010 (24.00 Uhr MESZ) unter dieser Adresse eingegangene und zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie der Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) unverzüglich zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Von der Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht beispielsweise nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

**- *Auskunftsrecht der Aktionäre***

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen (z.B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen).

**- *Informationen (Unterlagen) auf der Internetseite der Gesellschaft***

Folgende Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) zugänglich:

- der Inhalt dieser Einberufung;
- etwaige der Hauptversammlung zugänglich zu machende Unterlagen;
- die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung;
- die Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung verwendet werden können;
- weitergehende Erläuterungen zu den oben dargestellten Rechten der Aktionäre (Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge, Auskunftsrecht).

***Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte***

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung sind 16.500 nennwertlose Stückaktien, welche auf den Namen lauten, ausgegeben. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die 16.500 Stückaktien gewähren daher im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt 16.500 Stimmen. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

**Altötting, im Mai 2010**

**Esterer Aktiengesellschaft**

Der Vorstand